2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 19. Juli 1954

181/A.B. zu 193/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg.O 1 a h und Genossen, betreffend Hebung der Konkurrenzfähigkeit der Holzfertigwarenerzeugung sowie der Unterbindung des Rohholzexportes, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr.I 1 1 i g folgendes mit:

Bei einer im Rahmen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgehaltenen Enquete wurde ein von der Holzfertigwarenerzeugung ausgearbeitetes Vier-Punkte-Programm dem Bundesholzwirtschaftsrat, und zwar einem eigens hiefür gebildeten Komitee zugeleitet, das die sich aus der praktischen Durchführung dieses Programms für die gesamte Holzwirtschaft ergebenden Folgerungen überprüfen wird. Ich habe den Auftrag gegeben, mich über das Ergebnis dieser Verhandlungen am laufenden zu halten.

Ohne dem Bericht des Bundesholzwirtschaftsrates vorzugreifen, bemerke ich im einzelnen folgendes:

Von einer zunehmenden Unterversorgung der holzverarbeitenden Betriebe durch übermässige Ausfuhr von Rundholz im Vergleich zur Versorgungsanlage früherer Zeiten kann nicht gesprochen werden, weil nach der Statistik den holzverarbeitenden Betrieben im Laufe der letzten Jahre immer wieder ungefähr das gleiche Quantum, nämlich ein Drittel des anfallenden Schnittholzes, d.s. zur Zeit rund 1,3 Millionen m³, zur Verfügung standen. Im übrigen wird die Einhaltung des Rohholzexportverbotes seit den mir bekamtgewordenen Klagen über die Umgehung dieses Verbotes durch mein Ressort rigoros überwacht. Seit dem Vorjahre werden sämtliche Rundholzexportanträge mir persönlich zur Entscheidung vorgelegt. Die angeblich im Grenzverkehr vorgekommenen Unzukümmlichkeiten werde ich durch die zuständige Abteilung meines Ressorts untersuchen lessen.

Auch die Frage der Herabsetzung der handelsvertraglichen Kontingente selbst für schwaches Rundholz, wie Grubenholz, Rammpfähle, Piloten, Waldstangen, wird gegenwärtig überprüft. Im übrigen hat das Drängen nach Export von Rohholzsortimenten in der letzten Zeit nachgelassen.

3-Beiblatt <u>Beiblatt zur Parlamentskorrespondens</u> 19. Juli 1954

Beziglich der Forderung nach Gewährung von Krediten an die holzverarbeitenden Werke weise ich darauf hin, dass einer grossen Anzahl von holzverarbeitenden Betrieben im Rahmen des ERP-Programme auf Antrag meines Ressorts bereits nennenswerte Mittel zur Verfügung gestellt warden. Auch in Hinkunft werden, soferne weitere ERP-Mittel freigegeben werden, entsprechende Anträge Berücksichtigung finden. Neben der ERP-Kleinkreditaktion werden durch mein Ressort die sogenannten FRP-Kleinstkredite für den Fall, dass die hiefür festgesetzten Voraussetzungen zutreffen, verteilt. Auf diese Weise haben die Betriebe die Möglichkeit, nach Massgabe der vorhandenen Mittel Investitionskredite bis zu 200.000 beziehungsweise 50:000 8 zu erhalten. Ferner habe ich eine Kleinstkreditaktion aus Bundesmitteln ins Leben gerufen. Diese für das Gewerbe aller Branchen bestimmte Kreditaktion stellt eine Förderungsmassnahme für jene Kleinbetriebe dar, die einen ERP-Kredit nicht erhalten können. Dadurch wird auch jenen Kleinbetrieben, die in den bisherigen Kreditaktionen nicht berücksichtigt werden konnten, die Möglichkeit geboten. Kredite in der Höhe bis zu 20.000 5 zu einem verbilligten Zinsfuss zu erhalten. In dieser Aktion finden selbstverständlich auch holzverarbeitende Kleinbetriebe volle Berücksichtigung. Durch obige Kreditaktionen haben die Firmen die Möglichkeit, ihre Betriebe durch Modernisierung und Rationalisierung gegenüber dem Auslande konkurrenzfähiger zu gestalten.

Die Frage der Behinderung der Ausfuhr von Holzfertigwaren durch die vom Ausland eingehobenen zu hohen Zölle wird geprüft. Mein Ressort ist bemüht, alle Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Herabsetzung dieser Zölle gelegentlich von bilateralen Vertragsverhandlungen sowohl als auch bei multilateralen Verhandlungen im Rahmen internationaler Organisationen wahrzumachen.